

## Der Prozeß des Jugendschriftstellers Karl May.

Berlin, 12. April. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Der mit großer Spannung erwartete Ehrenbeleidigungsprozeß des Jugendschriftstellers Karl May, den er gegen den Schriftsteller Ludwig Lebius angestrengt hatte, beschäftigte heute das Schöffengericht in Charlottenburg.

Den Gegenstand der Privatklage bildete ein Brief, den der Beklagte an die Opernsängerin Fräulein v. Scheindt gerichtet hatte. In diesem Schreiben erklärte Lebius, Karl May sei ein geborner Verbrecher, der unter andern auch eine Reihe von Plagiaten begangen habe.

In der heutigen Verhandlung trat der geklagte Lebius einen umfassenden Wahrheitsbeweis an. Es wurde auf Grund amtlicher Dokumente und der Aussagen einer Serie beeideter Zeugen nachgewiesen, daß May tatsächlich schon vor Jahren wegen Betruges und Diebstahles mit mehrjährigem Zuchthaus bestraft wurde, daß er Anführer einer Räuberbande im Erzgebirge gewesen und daß er eine Menge von Reisebeschreibungen veröffentlicht habe, wiewohl er niemals über die Grenzen Deutschlands hinausgekommen sei, daß er also ein Plagiator sei. Die Beweisstücke Lebius' gelangen vollständig. Karl May mußte seine verbüßten Kerkerstrafen eingestehen, da ihn Zeugenaussagen und amtliche Dokumente in die Enge trieben. So wurde zunächst gerichtlich unter andern festgestellt, daß May als Lehramtskandidat einen gemeinen Diebstahl begangen habe.

Interessant gestaltete sich das Resultat der gerichtlichen Feststellung des Lebenslaufes Karl Mays während der siebziger Jahre. Karl May folgte nämlich dem Beispiel Karl Moors – und wurde effektiver Räuberhauptmann in den böhmischen Wäldern und in Sachsen. Es kamen da zahlreiche Details romantischen und abenteuerlichen Charakters an den Tag. May und seine Kosinskys, Schweizers, Rollers, Schusterles hatten verwegene Sträüße mit den Gendarmen zu bestehen. Er ging soweit, daß Militär gegen die Räuberbande ins Feld, respektive in den Wald ziehen mußte. Und da entging May nur durch List der Gefangennahme. Hätte man ihn damals festgenommen, die deutsche Jugend wäre um das Vergnügen gekommen, „seine“ Bücher, die weit über Deutschland hinaus große Verbreitung fanden, sich zu Gemüt zu führen. Karl May und seine Getreuen waren nämlich einmal von den Truppen ganz umzingelt. Da verfiel der Hauptmann auf folgende Idee: Er holte aus seiner Garderobe – die Bande führte auch verschiedene Kleidungsstücke mit sich – den Anzug eines Gefängniswärters und führte nun seinen Freund, der mit ihm „ein freies Leben führte“ – als Gefangenen mit sich. So durchbrach er den Militärkordon – zum Heile der deutschen Literatur.

Das Gericht ging mit einem Freispruch gegen Lebius vor, indem es alle unter Beweis gestellten Tatsachen als erwiesen anerkannte. May wurde zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt.

\* \* \*

Die Zahl der Schriften, die Karl May unter seinem Namen teils in deutscher, teils in französischer, englischer und dänischer Sprache veröffentlicht hat, ist eine beträchtliche. Es gibt fast keine interessante Gegend der Erde, die Karl May nicht in Form von Erzählungen beschrieben hätte. Nord und Süd, Ost und West schienen ihm so bekannt zu sein, wie die deutschen Wälder. Dabei folgte er den wichtigsten Weltereignissen stets auf dem Fuße. Er veröffentlichte novellistische Reiseberichte und Schilderungen „Aus dem Reiche des silbernen Löwen“ sofort, nachdem sich die blutigen Ereignisse in Afrika abgespielt hatten, ebenso wie er sich angeblich „In den Schluchten des Balkans“ herumgetrieben, nachdem die Aufstände im Südosten Europas beendet waren. In all den Werken, die May unter seinem Namen veröffentlicht hat, zeigt sich eine starke Phantasie und eine ungemein starke Darstellungsgabe.

---

Aus: Fremden-Blatt, Wien. 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018